

Hygiene —konzept

Version vom 26.05.2022



Informieren Sie sich bitte vor Ihrer Anreise unter folgendem Link welche Bestimmungen tagesaktuell für den Landkreis Hildesheim gelten und verhalten Sie sich entsprechend.
www.bit.ly/3pB27gu

Für den LÜCHTENHOF gelten neben den aktuellen Verordnungen der Bundes-/Landesregierung die Verordnungen und Erlasse des Landkreises Hildesheim und gegebenenfalls Regelungen des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim:

- Gästen und Besucher*innen empfehlen wir in den öffentlichen Innenräumen des LÜCHTENHOF eine Maske zu tragen.
- Tagungs- und Sitzungsräume sind, sofern nicht in ausreichender Zahl Fenster ständig geöffnet sein können, alle 20 Minuten während einer Sitzung für 3 Minuten (Winter) bis 10 Minuten (Sommer) in Form von Stoßlüftungen zu lüften. Ebenso sollte auf eine ausreichende Lüftung vor und nach einer Raumnutzung geachtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei den Veranstaltenden bzw. Referent*innen liegt.

Zutritt zum Haus

Der Zutritt zum LÜCHTENHOF ist Gästen, Besucher*innen und Mitarbeitenden nur gestattet, wenn sie symptomfrei (ohne Husten, Schnupfen, Fieber etc.) sind. Treten Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber)

während des Aufenthalts im Haus auf, sind Gäste von Tagesveranstaltungen aufgefordert, sich bei dem/der zuständigen Referent*in zu melden und das Haus umgehend zu verlassen. Gäste mit Zimmern sind angehalten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim diensthabenden ärztlichen Notdienst zu melden (Tel. 05121 – 116 117), um das weitere Vorgehen abzuklären. Für die Dauer der Abklärung würde die Verpflegung kontaktlos erfolgen.

Mitarbeitende mit Symptomen sind angehalten, sich direkt zu melden und das Haus umgehend zu verlassen. Zur möglichen Gefahrenabwehr können die Mitarbeitenden des Hauses das Hausrecht ausüben und Gäste, Besucher*innen oder Mitarbeitende zum Verlassen des Hauses auffordern.

Speisesaal

Das bestehende HACCP-Konzept des Hauses findet weiterhin Beachtung und ist in allen Bereichen grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeitenden wurden und werden hierzu regelmäßig geschult (1x jährlich).

Reinigungspläne

In der Mittagspause und vor Beginn des neuen Veranstaltungstages werden die freien Flächen der Tische und die Stühle durch die Mitarbeitenden des Hauses gereinigt/desinfiziert.

Für die Reinigung/Desinfektion der WC-Anlagen sind Reinigungspläne erstellt worden und entsprechend einzuhalten. In allen öffentlichen

LÜCHTENHOF

Bereichen werden mögliche Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken, mehrfach täglich gemäß einem Reinigungsplan gereinigt/desinfiziert.

Vermietung von Zimmern

Die Zimmer werden bei Abreise gereinigt und die offenen Kontaktflächen desinfiziert. Bei längeren Aufenthalten erfolgt eine Zwischenreinigung nach zwei Tagen. Die Belegung erfolgt in Einzelzimmern.

Interne Kontaktflächen

In allen Bereichen des Hauses, die von mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander genutzt werden, werden die Kontaktflächen der Schränke, Tische etc. durch die Mitarbeitenden vor Schichtwechsel, spätestens jedoch bei Dienstende gereinigt und/oder desinfiziert.

Desinfektionsspender

An allen Ein- und Ausgängen des Hauses, am Empfang, auf den WCs und vor den Tagungsräumen sind Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht.

Hygiene

Für alle Anwesenden gilt: Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Die Hände vom Gesicht fernhalten. In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.

Eingang

Im Eingangsbereich stehen die Zwischentüren offen, so dass es im Bereich des Windfangs nicht zu Engpässen kommt.

Kaffeemaschine

Die Kontaktflächen werden im Rahmen eines Reinigungsplanes regelmäßig desinfiziert.

Kl. und gr. Klausen im UG

Die kleine und große Klausen sind als Aufenthaltsräume geöffnet.

Seminarkirche

Der Zugang der Seminarkirche zum LÜCHTENHOF ist jederzeit abgeschlossen zu halten. Für die Seminarkirche wurde ein separates Hygienekonzept erstellt.

Erkrankung

Die Gäste, Besucher*innen und Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass Sie sich umgehend telefonisch oder per Mail beim Veranstaltenden und im LÜCHTENHOF zu melden haben, wenn Sie innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Besuch in unserem Hause an Corona erkranken. Nach einer solchen Krankheitsmitteilung erfolgt eine sofortige Informationsweitergabe an die anderen Teilnehmenden des Seminars und die Mitarbeitenden des Hauses.

Ansprechpartner*innen

Der verantwortliche Krisenstab besteht aus den Hauptabteilungsleiter*innen des Bischöflichen Generalvikariats. Im LÜCHTENHOF ist die Direktion für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Hildesheim, 26.05.2022

Direktion LÜCHTENHOF